



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 114/2015

Gremium: Wahlausschuss

Termin: 14.09.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 4

Sachbearbeiter: Herr Graß

Aktenzeichen: 062.3

Datum: 20.08.2015

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses, ggf. Feststellung des Erfordernisses einer Stichwahl sowie der daran beteiligten Bewerber der Bürgermeisterwahl am 13. September 2015

Beschlussvorschlag:

Ist in der Sitzung zu formulieren.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

Sachverhalt:

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stellt der Wahlausschuss die Wahlergebnisse fest.

Er stellt fest, wie viele Stimmen für die Bewerber in den Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind, § 34 Abs. 1 KWahlG.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen, § 34 Abs. 2 KWahlG.

Da die Unterlagen erst am Wahlabend des 13. September 2015 erstellt werden können, werden diese erst zu Beginn der Sitzung vorgelegt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht formuliert werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)